

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Klimaschutz auf Klimaanpassung reduzieren**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Bezeichnung Förderungen im Bereich Umwelt
Produktnummer 002 Bezeichnung Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaplan Hessen, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	73.791.000	-41.029.500	32.761.500

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	50.849.300	-50.849.300	
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Streichung der Verpflichtungsermächtigung 2023 für das Jahr 2024 sowie der Verpflichtungsermächtigungen 2024

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Das Klima unterlag erdgeschichtlich und in jüngerer Vergangenheit (z.B. in den letzten 1000, 100 oder 30 Jahren) ständig Veränderungen. Wobei CO₂ vermutlich einen geringen bis vernachlässigbaren Einfluss auf den Wetterverlauf hat. Vorhaben, die darauf abzielen, das Klima im Sinne politischer Vorgaben, wie dem „1,5 Grad-Ziel“ zu beeinflussen, sind daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Innerhalb des Leistungskatalogs beurteilt die Fraktion der AfD im Hessischen Landtag daher nur Maßnahmen als förderwürdig, die auf eine Klimaanpassung zielen. In den Jahren 2023 und 2024 stehen bereits ausreichende Einnahmen aus der Abfinanzierung zur Verfügung, womit sich eine Neubewilligung erübrigt. Ebenso sind die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2024 in Gänze verzichtbar.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou